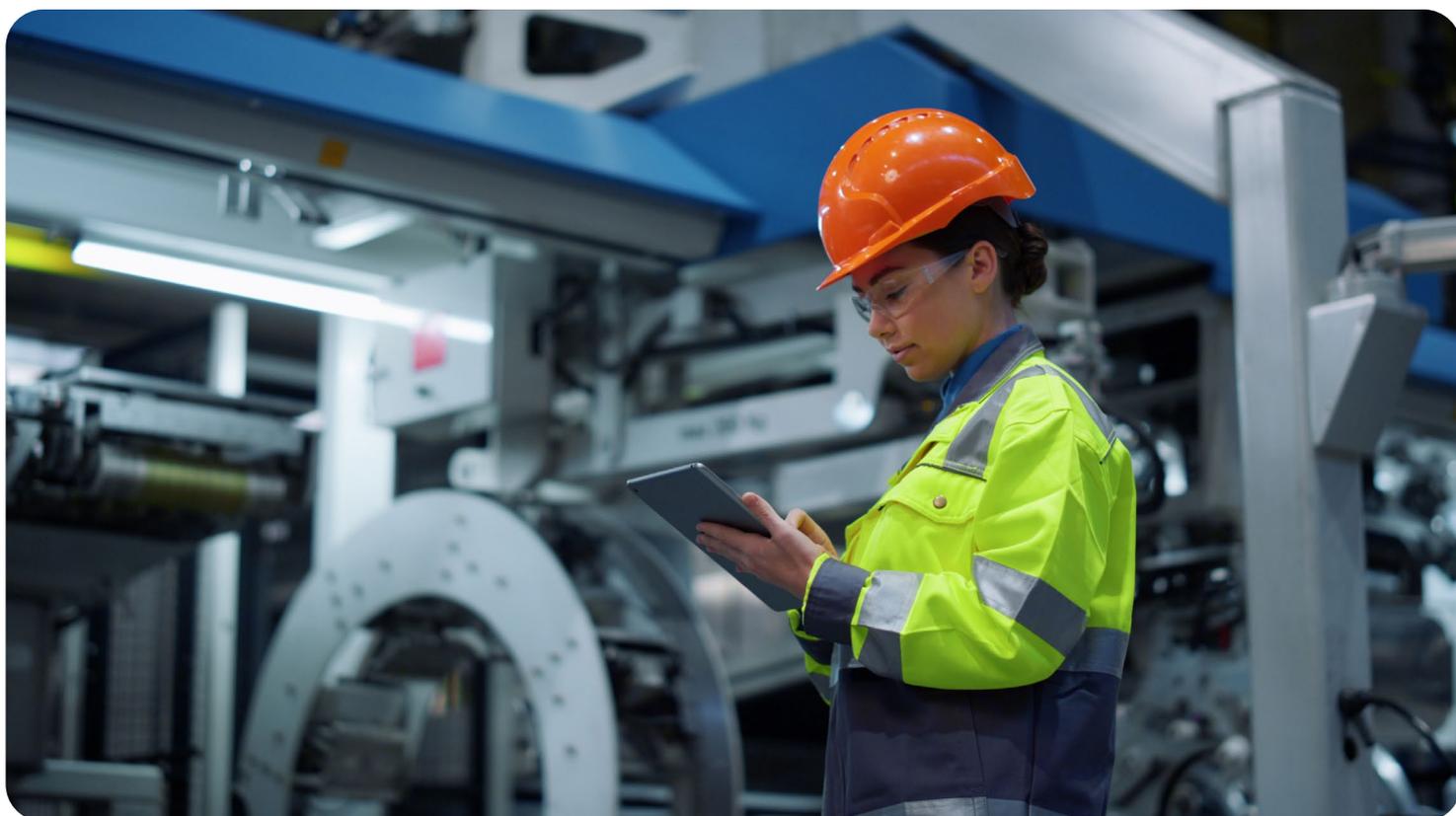


# LEITFADEN FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

Jahresprogramm 2025

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Oktober 2025

# INHALT

	<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>ZUR FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE</b>	<b>7</b>
2.1	DAS FÖRDERPROGRAMM	7
2.2	STRATEGISCHE ZIELE	7
2.3	OPERATIVE ZIELE	8
2.4	ZIELGRUPPEN DER AUSSCHREIBUNG	9
2.5	GENDER- UND DIVERSITÄTSASPEKTE	9
<b>3.</b>	<b>AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE</b>	<b>10</b>
3.1	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „INNOVATION“	10
3.1.1	FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT	10
3.1.2	PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGE	11
3.1.3	KOMBINIERTES PROJEKT	11
3.2	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „QUALIFIKATION“	12
3.3	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „F&E-INFRASTRUKTUR“	13
<b>4.</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INNOVATIONSLABOR NEFI</b>	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>MONITORING UND IMPACT ASSESSMENT</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG</b>	<b>16</b>
6.1	ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN	16
6.2	ABLAUF DER EINREICHUNG	16
6.3	VERPFLICHTENDES VORGESPRÄCH	17
6.4	EINREICHFRIST	17
<b>7.</b>	<b>VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG</b>	<b>18</b>
7.1	PROJEKTAUSWAHL UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG	18
7.2	ERRICHTUNG DES FÖRDERUNGSVERTRAGS	20
7.3	BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG	20
<b>8.</b>	<b>RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE</b>	<b>22</b>
8.1	RECHTSGRUNDLAGEN	22
8.2	DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER FÖRDERZUSAGEN	22
8.3	KOMBINATION BZW. ABGRENZUNG VON ANDEREN FÖRDERUNGEN	23
<b>9.</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>24</b>
9.1	SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK	24
9.2	SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION	24
9.3	OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN	24
9.4	UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN	25
<b>10.</b>	<b>ANNEXE</b>	<b>26</b>
10.1	ANNEX I	26
10.2	ANNEX II	27
	<b>IMPRESSUM</b>	<b>29</b>

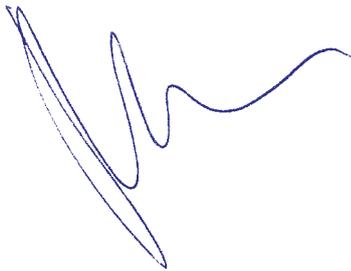
# VORWORT

Die österreichische Industrie steht vor der doppelten Herausforderung, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und zugleich ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt zu stärken. Genau hier setzt die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie an, indem sie innovative Ansätze unterstützt, die einen wesentlichen Beitrag zur heimischen Wirtschaftskraft und Klimaneutralität leisten können.

Unsere Ausschreibung hilft Unternehmen, ihre Ideen weiterzuentwickeln und unter realen Bedingungen zu demonstrieren. So sollen diese klimafitten Lösungen nicht nur auf den Markt kommen, sondern ebenso rasch skaliert werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie und der beidseitige Wissenstransfer sind hierbei zentral.

Innovation über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ist die Devise: von Komponenten und Maschinen für klimaneutrale Technologien über saubere industrielle Prozesse bis hin zu neuen, nachhaltigen Geschäftsmodellen. Hierfür suchen wir nicht nur Vertreter:innen der energieintensiven Industrie, auch Technologieanbieter sind gefragt.

Die europäische und österreichische Wirtschaft braucht neuen Schwung und Sie können mit Ihrer Innovationskraft einen Beitrag dazu leisten – wir freuen uns auf Ihre Einreichung!



Bernd Vogl

Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK

Für die Ausschreibung 2025 stehen max. 60 Mio. Euro an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

**Tabelle 1: Eckdaten der Ausschreibung**

<b>Ziele</b>	Die Ausschreibung soll zur Klimaneutralität der Industrie bei gleichzeitiger Standortsicherung beitragen. Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Wertschöpfungsketten für zukunftsfähige Netto-Null-Technologien.
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen, insbesondere des produzierenden Bereichs gemäß Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten der Statistik Austria (Abschnitte B–F der ÖNACE 2025); inkl. Energieversorgungsunternehmen</li> <li>• Technologieanbieter bzw. Zulieferbetriebe entlang der Wertschöpfungskette</li> <li>• Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung</li> </ul>
<b>Einreichfrist</b>	<b>29.04.2026, 12:00 Uhr (Mittag)</b>
<b>Verpflichtendes Vorgespräch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilot- und Demonstrationsanlagen (P&amp;D-Anlagen) sowie kombinierte Projekte: Anmeldung bis spätestens 31.03.2026 Individuelle Online-Termine jeweils Dienstagnachmittag vom 14.10.2025 bis 07.04.2026 Anmeldung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti">www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti</a></li> <li>• Leitprojekte: Anmeldung bis spätestens 31.03.2026 Terminvereinbarung mit untenstehenden FFG-Ansprechpersonen zuständig für Ausschreibungsschwerpunkt I</li> </ul>
<b>Förderabwicklung und Einreichberatung FFG</b>	<p><b>Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mbH</b></p> <p>Ausschreibungsschwerpunkt I – Innovation: Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&amp;E-Projekte), kombinierte Projekte Dr.<sup>in</sup>techn. Shima Goudarzi, <a href="mailto:shima.goudarzi@ffg.at">shima.goudarzi@ffg.at</a>, Tel.: +43 577 55-5044 DI<sup>in</sup> Gertrud Aichberger, <a href="mailto:gertrud.aichberger@ffg.at">gertrud.aichberger@ffg.at</a>, Tel.: +43 577 55-5043 Sarah-Salome Sidra, MSc, <a href="mailto:sarah-salome.sidra@ffg.at">sarah-salome.sidra@ffg.at</a>, Tel.: +43 577 55-5050 Ausschreibungsschwerpunkt II – Qualifizierung Mag.<sup>a</sup> Sonja Gossar, <a href="mailto:sonja.gossar@ffg.at">sonja.gossar@ffg.at</a>; Tel.: +43 577 55-2312</p> <p>Ausschreibungsschwerpunkt III – F&amp;E-Infrastruktur DI (FH) Joachim Haumann <a href="mailto:joachim.haumann@ffg.at">joachim.haumann@ffg.at</a>; Tel.:+43 577 55-2412</p>
<b>Förderabwicklung und Einreichberatung KPC</b>	<p><b>Kommunalkredit Public Consulting (KPC) GmbH</b></p> <p>Ausschreibungsschwerpunkt I – Innovation: P&amp;D-Anlagen, kombinierte Projekte Team Erneuerbare Ressourcen Tel.: +43 1 316 31-719 E-Mail-Adresse für das Förderprogramm: <a href="mailto:fti-tdi@kommunalkredit.at">fti-tdi@kommunalkredit.at</a> DI Christof Horvath, <a href="mailto:c.horvath@kommunalkredit.at">c.horvath@kommunalkredit.at</a> DI Benedikt Preschern, <a href="mailto:b.preschern@kommunalkredit.at">b.preschern@kommunalkredit.at</a></p>
<b>Ausschreibungswebseite</b>	<p>FFG: <a href="http://www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2025">www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2025</a> für F&amp;E-Projekt, Kombiniertes Projekt, Qualifizierungsnetzwerk, F&amp;E-Infrastruktur</p> <p>KPC: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/fti">www.umweltfoerderung.at/fti</a> für P&amp;D-Anlage, Kombiniertes Projekt</p>
<b>Antragssprache</b>	<p>Englisch: Ausschreibungsschwerpunkte I und III Deutsch: Ausschreibungsschwerpunkt II</p>

**Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte**

Ausschreibungsschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Förderinstrument(e) bzw. Rechtsgrundlage	Technologie-reifegrad (TRL)	Indikatives Budget	Verpflichtendes Vorgespräch	Hearing	Abwicklungsagentur
I-Innovation	<b>F&amp;E-Projekt</b> Forschungsvorarbeiten für nachfolgende Umsetzung oder Demonstration der Innovation	Kooperatives F&E-Projekt	Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8)	15 Mio. Euro	Nein	Nein	FFG
		Leitprojekt	Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8)  Anteil industrieller Forschung (TRL 2-TRL4) ≤ 50 % der Projektgesamtkosten		Ja	Ja	
	<b>P&amp;D-Anlage</b> Projekt demonstriert Innovation im realen Umfeld als Grundlage für eine großtechnische Anwendung	InvestFRL UFI 2022	Experimentelle Entwicklung (TRL 5-8)	12,5 Mio. Euro	Ja	Nein	KPC
II-Qualifikation	<b>Kombiniertes Projekt: F&amp;E-Projekt und P&amp;D-Anlage</b> Kombiniertes Projekt demonstriert Innovation im realen Umfeld mit begleitender Forschung als Grundlage für eine großtechnische Anwendung	Siehe F&E-Projekt und P&D-Anlage	Siehe F&E-Projekt und P&D-Anlage	22,5 Mio. Euro	Ja	Ja, sofern F&E-Projekt als Leitprojekt umgesetzt wird	FFG und KPC
	<b>III-F&amp;E-Infrastruktur</b>	Aufbau von Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur	F&E-Infrastruktur	/	9 Mio. Euro	Nein	Nein

**Tabelle 3: Übersicht über die verfügbaren Instrumente**

Förderungsinstrument	Min./Maximale Förderung pro Projekt in Euro	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
<b>Kooperatives F&amp;E-Projekt</b> Experimentelle Entwicklung	Max. 2 Mio.	Max. 60 %	Max. 36	Ja
<b>Leitprojekt</b> Überwiegend experimentelle Entwicklung (Anteil industrieller Forschung zulässig)	Mind. 2 Mio.	Max. 60 % (experimentelle Entwicklung) bzw. max. 85 % (industrielle Forschung)	Max. 48	Ja
<b>P&amp;D-Anlage</b> InvestFRL UFI 2022, Experimentelle Entwicklung	Max. 6 Mio.	Max. 45 %	Max. 48	Nein
<b>Qualifizierungsnetzwerk</b> Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und digitalen Kompetenzen	Max. 200.000	Max. 100 %	Max. 24	Ja
<b>F&amp;E-Infrastruktur</b> Nutzungstyp „wirtschaftliche Nutzung“	Max. 5 Mio.	Max. 50 %	Max. 60	Nein

# 2. ZUR FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

## 2.1 DAS FÖRDERPROGRAMM

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie leistet einen wichtigen Beitrag zu den nationalen und europäischen Bestrebungen, Österreich und Europa als erfolgreiche klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industriestandorte international zu positionieren.

Die Unterstützung erfolgt durch die Förderung von:

- Forschungs- und Demonstrationsvorhaben und deren Kombination, um den Transfer von der Forschung in den Markt zu beschleunigen
- Qualifizierungsnetzwerken für den Kompetenzaufbau
- Aufbau hochwertiger F&E-Infrastruktur für anwendungsorientierte Forschung

Neben technischen Aspekten ist es auch möglich, sozio-ökonomische Fragestellungen, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie künftige Markt- und Geschäftsmodelle zu untersuchen und zu validieren. Dies ist allerdings ausschließlich im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zulässig, die eine technologische Weiterentwicklung zum Ziel haben.

Für die Projektentwicklung stehen die Angebote des Innovationslabors NEFI zur Verfügung. Vor der Einreichung eines Projektantrags wird eine inhaltliche Abstimmung mit den Innovation Hubs des Innovationslabors NEFI (siehe Kapitel 4) empfohlen.

## 2.2 STRATEGISCHE ZIELE

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie setzt sich folgende strategische Ziele:

### • **Ziel 1: Die klimaneutrale industrielle Produktion in Österreich wird demonstriert**

Das Förderprogramm unterstützt die produzierende Industrie Österreichs in ihren Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf dem Weg zu einer klimaneutralen industriellen Produktion. Innovative Lösungen sollen im Rahmen von Vorzeigeprojekten zur Industrietransformation einer großflächigen Skalierung dienen und helfen, energiebedingte sowie nur mit hohem Aufwand vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen weitgehend und dauerhaft zu reduzieren. Dafür sind insbesondere die in Annex I ausgeführten Technologiepfade für den Industriestandort Österreich von besonderer strategischer Relevanz.

### • **Ziel 2: Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen produzierenden Industrie im globalen Markt wird gesteigert**

Das Förderprogramm unterstützt österreichische Unternehmen bei der Entwicklung, Fertigungsvorbereitung und Erprobung von innovativen zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien, um ihre Marktchancen im internationalen Umfeld zu erhöhen. Es geht hierbei insbesondere um die im EU-Net-Zero-Industry-Act definierten Zielsetzungen und Netto-Null-Technologien (siehe Annex II).

### • **Ziel 3: Die Positionierung Österreichs in internationalen Wertschöpfungsketten wird diversifiziert und die Resilienz des österreichischen Industriestandorts gestärkt**

Investitionen in die Weiterentwicklung von Netto-Null-Technologien sollen die Portfolio- und Produktdiversifizierung und strategische (Neu-)Ausrichtung österreichischer Unternehmen hin zu Schlüsseltechnologien beschleunigen sowie die Position Österreichs in globalen Wertschöpfungsketten stärken. Hierbei sind auch die im EU-Net-Zero-Industry-Act definierten Zielsetzungen und Netto-Null-Technologien (siehe Annex II) besonders relevant.

## 2.3 OPERATIVE ZIELE

Zur Erreichung der strategischen Ziele werden für diese Ausschreibung fünf operative Ziele definiert:

Projekte des **Ausschreibungsschwerpunkts 1 – Innovation** (vgl. Kapitel 3.1) müssen für die positive Evaluierung des Förderansuchens einen Beitrag zu mindestens zwei der operativen Ziele 1, 2 und 3 leisten.

- **Ziel 1: Die Anwendung von zukunftsfähigen Netto-Null Technologien und innovativen klimaneutralen Systemlösungen wird beschleunigt und verbessert**

Durch den vermehrten Einsatz und die systemische Integration innovativer klimaneutraler Lösungen in der Industrie soll ein Beitrag zu standort- und sektorübergreifenden Klimaschutzeffekten unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit geleistet werden.

- **Ziel 2: Die Portfolio- und Produktdiversifizierung österreichischer produzierender Unternehmen inkl. österreichischer Anbieter:innen von zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien wird gestärkt**

Mit Produktinnovationen sollen neue Marktsegmente im Bereich zukunftsfähiger Netto-Null-Technologien erschlossen werden.

- **Ziel 3: Skalierbare Innovationen werden in einem realen Umfeld als Vorstufe für die Markteinführung entwickelt und demonstriert**

Hoch innovative Ansätze und Netto-Null-Technologien werden weiterentwickelt und in Richtung großtechnischer Anwendung in einem industriellen Maßstab demonstriert (TRL 6-8), um die Grundlage für eine kommerzielle Produktion zu schaffen.

Projekte des **Ausschreibungsschwerpunkts 2 – Qualifikation** (vgl. Kapitel 3.2) müssen einen Beitrag zum operativen Ziel 4 leisten.

- **Ziel 4: Forschungs- und Fachkompetenz in zukunftsfähigen Netto-Null Technologien oder klimaneutralen Lösungen der Industrie wird in österreichischen Unternehmen aufgebaut**

Durch Wissenstransfer und Kooperationen zwischen Akteur:innen der Wirtschaft und der Forschung werden Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und digitale (FTEI+D) Kompetenzen – unter Einbindung von unterrepräsentierten Personengruppen in FTI – in der Industrie erhöht.

Projekte des **Ausschreibungsschwerpunkts 3 – F&E-Infrastruktur** (vgl. Kapitel 3.3) müssen einen Beitrag zum operativen Ziel 5 leisten.

- **Ziel 5: Der Forschungsstandort Österreich wird für Innovationen zur klimaneutralen Industrie und Entwicklung von Netto-Null-Technologien gestärkt**

Hochwertige F&E-Infrastruktur wird auf internationalem Spitzenniveau aufgebaut, um die internationale Attraktivität Österreichs als Standort von Unternehmen und Forschungseinrichtungen weiter zu etablieren.

**Tabelle 4: Übersicht der operativen Ziele**

Ausschreibungsschwerpunkt	Förderinstrument(e) bzw. Rechtsgrundlage	Operatives Ziel
<b>I-Innovation</b>	Leitprojekt Kooperatives F&E-Projekt Pilot- und Demonstrationsanlage (InvestFRL UFI 2022)	Ziel 1: Die Anwendung von zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien und innovativen klimaneutralen Systemlösungen wird beschleunigt und verbessert  Ziel 2: Die Portfolio- und Produktdiversifizierung österreichischer produzierender Unternehmen inkl. österreichischer Anbieter:innen von zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien wird gestärkt  Ziel 3: Skalierbare Innovationen werden in einem realen Umfeld als Vorstufe für die Markteinführung entwickelt und demonstriert
<b>II-Qualifikation</b>	Qualifizierungsnetzwerk	Ziel 4: Forschungs- und Fachkompetenz in zukunftsfähigen Netto-Null-Technologien oder klimaneutralen Lösungen der Industrie wird in österreichischen Unternehmen aufgebaut
<b>III-F&amp;E-Infrastruktur</b>	F&E-Infrastruktur	Ziel 5: Der Forschungsstandort Österreich wird für Innovationen zur klimaneutralen Industrie und Entwicklung von Netto-Null-Technologien gestärkt

## 2.4 ZIELGRUPPEN DER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Unternehmen jeder Rechtsform, insbesondere des produzierenden Bereichs gemäß Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten der Statistik Austria (Abschnitte B–F der [ÖNACE 2025](#); dies umfasst unter anderem auch Energieversorgungsunternehmen)
- Technologieanbieter bzw. Zulieferbetriebe entlang der Wertschöpfungskette
- Sonstige, nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

## 2.5 GENDER- UND DIVERSITÄTSASPEKTE

Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten, um die Beteiligung von Frauen<sup>1</sup> und anderen unterrepräsentierten Gruppen an Innovationsvorhaben zu stärken. Dies trägt zur Steigerung des Innovationspotenzials bei und unterstützt die Entwicklung von Lösungen, die den vielfältigen Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen besser gerecht werden.

- Folgende Aspekte müssen in Bezug auf unterrepräsentierte Personengruppen in FTI, insbesondere Frauen in der Technik, bei der Fördereinreichung adressiert werden:
    - a. die Zusammensetzung des Projektteams
    - b. die Aktivitäten im Projekt (bspw. Anteil Speakerinnen bei Veranstaltungen, Berücksichtigung der Diversität der Zielgruppe bei der Kommunikation der Ergebnisse)
    - c. die Auswirkungen des Projekts auf Akteur:innen, die davon direkt betroffen sind oder profitieren (z. B. Personen, die im Unternehmen arbeiten oder die Technologie/Anlage nutzen)
- Alle Projekte müssen im Antrag ihre Auseinandersetzung zur Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten in diesen drei Bereichen darstellen. Projekte, bei denen keine Relevanz in den Bereichen b. und/oder c. besteht, müssen dies im Antrag begründen.
- Für Qualifizierungsnetzwerke müssen zusätzliche Aspekte adressiert werden (siehe Kapitel 3.2).

<sup>1</sup> „Frauen“ bezieht sich hier auf alle weiblich sozialisierten Personen, da Gender in FTI als soziales Konstrukt relevant ist. Nicht-binäre Perspektiven sind ebenfalls wichtig und können zusätzlich adressiert werden.

# 3. AUSSCHREIBUNGS- SCHWERPUNKTE

Die Ausschreibung bezieht sich auf den [Clean Industrial Deal der EU](#), der darauf abzielt, die Klimaneutralität in Europa in den nächsten Jahren zu beschleunigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern.

Für die Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität unterstützt die FTI-Initiative innovative Vorhaben entlang jener Technologiepfade, die ein hohes Potenzial für die dauerhafte Reduktion von Treibhausgasemissionen in der produzierenden Industrie in Österreich haben: Elektrifizierung & Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Industrielle Symbiose, CO<sub>2</sub>-neutrale Gase & Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung sowie Flexibilisierung (siehe Annex I).

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen produzierenden Industrie und der Positionierung Österreichs in internationalen Wertschöpfungsketten unterstützt die Ausschreibung zudem innovative Vorhaben im Bereich Netto-Null-Technologien. Die FTI-Initiative nimmt hier Bezug auf die im EU-Net-Zero-Industry-Act aufgeführten Netto-Null-Technologien. Dazu gehören unter anderem Technologien für erneuerbare Energie, energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien, Batterie- und Energiespeichertechnologien, Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> sowie Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe (siehe Annex II).

In diesem Rahmen umfasst die gegenständliche Ausschreibung **drei** Ausschreibungsschwerpunkte:

- Innovation
- Qualifikation
- F&E-Infrastruktur

Die operativen Ziele für die einzelnen Ausschreibungsschwerpunkte sind im Kapitel 2.3 beschrieben.

## 3.1 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „INNOVATION“

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt können F&E-Projekte und P&D-Anlagen entweder einzeln oder kombiniert eingereicht werden.

### 3.1.1 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKT

Gesucht werden kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit hohen Technologiereifegraden (TRL), die wichtige Innovationsschritte für nachfolgende Umsetzungsvorhaben leisten.

Die kooperativen Projekte sollen eine enge Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Industriepartner:innen und Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Die Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung mit andernorts geförderten Pilot- und Demonstrationsvorhaben kombiniert werden (z. B. EU-Innovationsfonds, Transformation der Industrie nach UFG, Umweltförderung im Inland etc. – siehe Kapitel 8.3). In einem solchen Fall ist dies im Antrag des F&E-Projekts zu beschreiben bzw. mittels Anhang zum Projektantrag zu dokumentieren.

### **Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 3):**

---

- Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung (TRL 5-8)
  - TRL 5: Funktionsnachweis der Technologie im simulierten industriellen Einsatz
  - TRL 6: Demonstration der Technologie im simulierten industriellen Einsatz
  - TRL 7: Demonstration des Prototyp(-systems) im simulierten industriellen Einsatz
  - TRL 8: System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
- Leitprojekt der Experimentellen Entwicklung
  - Bei Leitprojekten können Arbeitspakete für Tätigkeiten der industriellen Forschung gefördert werden. Der Anteil der industriellen Forschung (TRL < 5) darf dabei jedoch 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.

### **3.1.2 PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGE**

Gesucht werden Pilot- und Demonstrationsanlagen, die über Standardtechnologien hinausgehen und der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, fortschrittlicher Verfahren oder innovativer Systemkomponenten dienen. Da P&D-Anlagen ein erhöhtes Entwicklungsrisiko aufweisen, wird ein Scheitern der P&D-Anlage in begründeten Fällen akzeptiert.

Unterstützt werden P&D-Anlagen mit Technologiereifegraden 5 bis 8.

Ziel der P&D-Anlage ist eine Vorbereitung für die nächsten Skalierungsschritte.

P&D-Anlagen können entweder von einzelnen Unternehmen oder im Rahmen eines Konsortiums mit anderen Unternehmenspartner:innen und/oder Forschungseinrichtungen umgesetzt werden.

Die P&D-Anlage kann mit bestehenden F&E-Projekten außerhalb dieser Ausschreibung kombiniert werden (insbesondere aus der Ausschreibung FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2024, aber auch aus anderen Forschungsförderungsprogrammen wie beispielsweise Energieforschung, Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien, FFG-Basisprogramme etc. – siehe Kapitel 8.3).

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die Darstellbarkeit des Innovationscharakters der P&D-Anlage und des Umwelteffektes (siehe Kapitel 7.1).

### **Ausgeschriebenes Förderinstrument (vgl. Tabelle 3):**

---

- P&D-Anlage gemäß KPC-Detailinformation und technischem Datenblatt

### **3.1.3 KOMBINIERTES PROJEKT**

Kooperative F&E-Projekte bzw. Leitprojekte können mit einer oder mehreren Pilot- und Demonstrationsanlagen kombiniert werden. Das kombinierte Projekt bietet die Grundlage für die nächsten Skalierungsschritte in Richtung großtechnischer Anwendung im industriellen Einsatz.

Kombinierte Projekte verwenden zwei Förderinstrumentengruppen auf Basis verschiedener Richtlinien (Challenge-Richtlinie der FFG und UFI-Richtlinie „Ökoinnovationen“ der KPC), werden aber im Beratungs- und Auswahlprozess sowie in der weiteren Abwicklung weitgehend integriert betrachtet. Im Vordergrund stehen Innovation und zukünftige Emissionseinsparungseffekte (siehe auch Auswahlkriterien im Kapitel 7.1). Im jeweiligen Antrag muss auf den bzw. die jeweiligen Anträge verwiesen werden.

### **Ausgeschriebene Förderinstrumente (vgl. Tabelle 3):**

---

- Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung
- Leitprojekt der Experimentellen Entwicklung (industrielle Forschung: max. 50 % der Projektgesamtkosten)
- P&D-Anlage gemäß KPC-Detailinformation und technischem Datenblatt

## 3.2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „QUALIFIKATION“

In den ausgeschriebenen Qualifizierungsnetzwerken sollen Schulungsmaßnahmen zu innovativen Netto-Null-Technologien oder klimaneutralen Lösungen für die Industrie entwickelt und durchgeführt werden, die noch nicht am Markt verfügbar sind. Forschungseinrichtungen vermitteln maßgeschneiderte, anwendungsorientierte Inhalte für österreichische Unternehmen im Konsortium.

Der Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Partner:innen und der Wirtschaft ermöglicht kurzfristig die Weitergabe von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien, die vor allem in produzierenden Unternehmen zur Bewältigung der Transformation auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Positionierung in neuen zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten notwendig sind.

Mittel- und langfristig soll der Aufbau von Fachkompetenzen in den österreichischen Unternehmen der Zielgruppe der gegenständlichen Ausschreibung forciert werden.

Voraussetzungen:

- Eine Kooperation zwischen mindestens **vier voneinander unabhängigen Partner:innen**. Im Konsortium sind jedenfalls vertreten:
  - eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit als Konsortialführung;
  - drei voneinander unabhängige Unternehmen mit Niederlassung in Österreich.
  - Darüber hinaus sind weitere wissenschaftliche Partner:innen, Unternehmen und sonstige Organisationen im Konsortium möglich.
- Die Qualifizierungsnetzwerke müssen sich inhaltlich klar von bereits bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen unterscheiden. Die Abgrenzung ist im Antrag darzustellen.
- Gender- und Diversitätsaspekte:
  - Konkrete Maßnahmen, um unterrepräsentierte Personengruppen in FTI, insbesondere Frauen in der Technik, sowohl als Vortragende als auch als Schulungsteilnehmende der Qualifizierungsnetzwerke zu gewinnen und damit eine Repräsentation höher als die branchenüblichen Verhältnisse zu erreichen, sind im Antrag darzustellen. Andere Diversitätsdimensionen wie Migrationshintergrund und Behinderung können zusätzlich im Fokus dieser Maßnahmen stehen.
    - > Im Antrag ist nachzuweisen, dass im Projektteam (bzw. durch Einbindung von Dritte:innen) Erfahrung und Expertise besteht, um diese Maßnahmen umzusetzen.
  - Es wird empfohlen, eine Schulung zum Thema „Gender, Diversity & Chancengleichheit“ vorzusehen. Speziell für Innovationsagenden ist es in Unternehmen wichtig, das gesamte Potenzial der Belegschaft und der Produkt- bzw. Dienstleistungsgestaltung zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender, Diversity und Chancengleichheit schafft Wissen und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Potenziale im Unternehmen auf.

### **Ausgeschriebenes Förderinstrument (vgl. Tabelle 3):**

---

- Qualifizierungsnetzwerk

### 3.3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „F&E-INFRASTRUKTUR“

F&E-Infrastrukturprojekte sind Vorhaben zur Anschaffung und zum Auf- und Ausbau hochwertiger F&E-Infrastruktur für anwendungsorientierte Forschung. Die Infrastruktur muss weiteren Organisationen zur Nutzung offenstehen und der Zugang zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährt werden.

Es können ausschließlich F&E-Infrastrukturprojekte des **Nutzungstyps „wirtschaftliche Nutzung“** eingereicht werden.

Antragsberechtigt für den Nutzungstyp „wirtschaftliche Nutzung“ sind:

- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Universitäten
  - Fachhochschulen
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsvermittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen, wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Unternehmen
- Sonstige Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z. B. nicht-wissenschaftsorientierte Vereine)

#### **Ergänzungen zum Instrumentenleitfaden**

- Die maximale Förderungssumme pro Projekt beträgt 5 Mio. Euro.
- Die beantragten Gesamtkosten des Vorhabens müssen 500.000 Euro übersteigen.
- Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 60 Monate. Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurde.
- Zusätzliche Raten gemäß Punkt 5.4 des Instrumentenleitfadens sind in Ausnahmefällen nach Zustimmung durch die FFG möglich. Dazu ist in der inhaltlichen Beschreibung der Nutzungsstrategie im eCall eine Begründung anzuführen sowie ein nachvollziehbarer, zum Finanzierungsplan passender Ratenplan darzustellen. Im Ratenplan muss sich die Endrate jedenfalls auf mindestens 10% des genehmigten Förderungsbetrags belaufen.

#### **Ausgeschriebenes Förderinstrument (vgl. Tabelle 3):**

- F&E-Infrastruktur

## 4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INNOVATIONSLABOR NEFI

Das im Rahmen der Ausschreibung 2023 der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie geförderte Innovationslabor des Innovationsnetzwerkes [NEFI – New Energy for Industry](#) dient als nationale Anlaufstelle und internationales Tor, um Innovationen „Made in Austria“ im Bereich der industriellen Klimaneutralität schneller zum Durchbruch zu verhelfen.

Das zugehörige Innovationslabor soll den Transformationsprozess der produzierenden Industrie in Österreich in Richtung Klimaneutralität und zukunftsfähige Netto-Null-Technologien maßgeblich befördern und als Katalysator die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie begleiten.

Dabei erfüllt das Innovationslabor folgende Aufgaben:

- Innovations-Ökosystem zur Entwicklung konkreter Projekte für die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie
- Zusammenarbeit von Lösungsanbieter:innen aus Österreich mit der produzierenden Industrie als Anwenderin in Österreich in Kooperation mit der Wissenschaft
- Vernetzung im Bereich der klimaneutralen, industriellen Produktion auf globaler und insbesondere auf europäischer Ebene
- Beobachtung globaler Trends und regelmäßige Bedarfserhebung zur Umsetzung von Lösungen mit hohem Innovationspotenzial
- Kommunikation, Vernetzung und Wissenstransfer anwender:innengerecht umsetzen und dabei bestehende Ergebnisse, Erfolgsgeschichten und Netzwerke nutzen
- Niederschwelliger Zugang zu Entwicklungs- und Testumgebung, um sektoren- oder technologieübergreifende Innovationsvorhaben zu ermöglichen
- Wirkungsfolgenabschätzung, insbesondere Abschätzung der realisierbaren Treibhausgasemissionsreduktion, Wertschöpfungs- und Schutzrechtspotenziale von Lösungen sowie deren Replizierungs-, Skalierungs- und Übertragungspotenziale
- Datenmanagement und Monitoring von Projekten, die in der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert werden

Eine Teilnahme am Monitoring und am Impact Assessment (Details siehe Kapitel 5) ist für alle Projekte des Ausschreibungsschwerpunktes I Innovation verpflichtend.

Die Abstimmung mit dem Innovationslabor bzw. mit den [thematischen Innovation Hubs](#) vor Antragstellung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

Die sechs Innovation Hubs werden von führenden Expert:innen des jeweiligen Fachgebiets geleitet und unterstützen die Projekte entlang des gesamten Innovationsprozesses. Sie sind wie folgt thematisch ausgerichtet:

- Elektrifizierung & Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft
- Industrielle Symbiose
- CO<sub>2</sub>-neutrale Gase & Wasserstoff
- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung
- Flexibilisierung

### **Kontakt Innovationslabor NEFI – New Energy for Industry:**

Mag.<sup>a</sup> DI<sup>in</sup>Dr.<sup>in</sup> Kerstin Pflieger-Schopf – Koordination NEFI

Tel.: +43 3842 402 54 09 E-Mail: [kerstin.pflieger-schopf@unileoben.ac.at](mailto:kerstin.pflieger-schopf@unileoben.ac.at)

DI Dr. Bernhard Gahleitner – Koordination NEFI

Tel.: +43 505 50-3614 E-Mail: [bernhard.gahleitner@ait.ac.at](mailto:bernhard.gahleitner@ait.ac.at)

[www.nefi.at/de/kontakt](http://www.nefi.at/de/kontakt)

# 5. MONITORING UND IMPACT ASSESSMENT

Ein begleitendes Projekt-Monitoring und ein Projekt-Impact-Assessment dienen der Qualitätssicherung und unterstützen den Klima- und Energiefonds bei der Programmsteuerung und -weiterentwicklung. Die wissenschaftliche Begleitung inkl. Indikatorenentwicklung, laufendes wissenschaftliches Projekt-Monitoring und Projekt-Impact-Assessment ist ein wesentlicher Bestandteil der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie. Die Methoden, die im Rahmen der [FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie](#) entwickelt wurden, kommen auch in dem gegenständlichen Programm zur Anwendung, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedarfen der unterschiedlichen Projekte und Themen angepasst. Das Innovationslabor des Innovationsnetzwerks NEFI ist die für das Monitoring und das Impact Assessment der Projekte der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie verantwortliche Stelle.

Die Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor im Rahmen des Monitorings und des Impact Assessments ist dementsprechend ein **erforderlicher Projektbestandteil der geförderten Projekte des Ausschreibungsschwerpunkts I Innovation**.

Das Innovationslabor NEFI begleitet die FTI-Initiative bei der techno-ökonomischen Wirkungsfolgenabschätzung der entwickelten technologischen und nicht-technologischen Lösungen. Hierbei werden Key Performance Indicators (KPIs) entlang der drei Dimensionen Klima, Makroökonomie und Resilienz erfasst.

Das Innovationslabor monitort die Projekte der FTI-Initiative Transformation der Industrie in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Output sowie ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung.

Die Teilnahme am Monitoring erfolgt zusätzlich zu den im Rahmen der Instrumentenleitfäden und Förderverträge definierten Berichtspflichten gegenüber den Abwicklungsagenturen FFG und KPC (siehe dazu Berichtslegungsleitfaden auf der Webseite der FFG: [www.ffg.at/FTI-Tdl/berichtslegung](http://www.ffg.at/FTI-Tdl/berichtslegung)).

Das Monitoring erfolgt zeitsparend primär zu Projektstart und -ende. Entsprechende Personalressourcen müssen im Projektantrag kalkuliert und vorbehalten werden. Es wird empfohlen, Ressourcen im Ausmaß von etwa 0,5 Personenmonaten pro Jahr vorzusehen, wobei diese je nach Komplexität der Projekte auch höher oder niedriger ausfallen können. Um maximale Effizienz und eine nahtlose Integration der Monitoring-Prozesse zu gewährleisten, kann das Alignment mit dem NEFI Monitoring-System bereits in der Antragsphase erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings und Impact Assessments stehen den Projekten zur Verwertung ihrer Lösungen zur Verfügung.

# 6. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG

## 6.1 ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung sind hier verfügbar:

- FFG-Webseite: [www.ffg.at/FTI-TdI\\_Ausschreibung\\_2025](http://www.ffg.at/FTI-TdI_Ausschreibung_2025)
- KPC-Webseite: [www.umweltfoerderung.at/fti](http://www.umweltfoerderung.at/fti)

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperatives F&E-Projekt (FFG)	<a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte (Deutsch, Version 5.2)</a> <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte (Englisch, Version 5.2)</a>
Leitprojekt (FFG)	<a href="#">Instrumentenleitfaden Leitprojekte (Deutsch, Version 5.2)</a> <a href="#">Instrumentenleitfaden Leitprojekte (Englisch, Version 5.2)</a>
P&D-Anlage (KPC)	Detailinformation (Deutsch), Technisches Datenblatt (Deutsch) <a href="http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti">www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti</a>
Qualifizierungsnetzwerk (FFG)	<a href="#">Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerke (Deutsch, Version 1.3)</a>
F&E-Infrastruktur (FFG)	<a href="#">Instrumentenleitfaden F&amp;E-Infrastruktur, Nutzungstyp „wirtschaftliche Nutzung“ (Deutsch, Version 1.1)</a> <a href="#">Instrumentenleitfaden F&amp;E-Infrastruktur, Nutzungstyp „wirtschaftliche Nutzung“ (Englisch, Version 1.1)</a>
Allgemeine Regelungen zu Kosten (FFG)	Kostenleitfaden (Version 3.2): <a href="http://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden">www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden</a>

## 6.2 ABLAUF DER EINREICHUNG

**F&E-Projekt (kombiniert oder alleinstehend), Qualifizierungsnetzwerk, F&E-Infrastruktur:**

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt ausschließlich online via [eCall](#) bei der FFG als zuständiger Abwicklungsstelle. Die Einreichung beinhaltet folgende **Online**-Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls sind Anlagen zum elektronischen Antrag hochzuladen. Bei einer Kombination mit einer P&D-Anlage ist darauf im FFG-Antrag (mit Projekttitel) zu verweisen.

**P&D-Anlage (kombiniert oder alleinstehend):**

Für die jeweilige P&D-Anlage sind separate Anträge bei der KPC einzureichen:

[www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti). Bei kombinierten Projekten ist die eCall-Nummer des F&E-Projekts im Antrag für die P&D-Anlage anzuführen.

Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei den Abwicklungsstellen eingereichte Förderansuchen. Unvollständige Förderungsanträge können bei der Vergabe der Förderungsmittel nicht berücksichtigt werden.

### 6.3 VERPFLICHTENDES VORGESPRÄCH

Vor der Einreichung ist für folgende Projekte ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG und/oder der KPC zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben durchzuführen:

- für Leitprojekte (mit der FFG), P&D-Anlagen (mit der KPC) sowie für kombinierte Projekte (mit FFG und KPC)

Ein optionales Vorgespräch kann für folgende Projekte mit der FFG durchgeführt werden:

- für Qualifizierungsnetzwerke, kooperative F&E-Projekte sowie für F&E-Infrastruktur

Die verpflichtenden Vorgespräche müssen bis spätestens 31.03.2026 über das Online-Tool unter [www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti) (für kombinierte Projekte und P&D-Anlagen) oder per E-Mail an die jeweiligen FFG-Ansprechpersonen für Ausschreibungsschwerpunkt I (für Leitprojekte) vereinbart werden. Optionale Vorgespräche können individuell mit den jeweiligen Ansprechpersonen der FFG vereinbart werden.

Online-Termine für das verpflichtende Vorgespräch für P&D-Anlagen und kombinierte Projekte sind jeweils Dienstagnachmittag vom 14. Oktober 2025 bis 7. April 2026 möglich. Für Leitprojekte werden die einzelnen Termine direkt mit der FFG festgelegt.

Mindestens zwei Werktage vor einem Vorgespräch ist die ausgefüllte Projektskizze (Vorlage unter: [www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti) und [www.ffg.at/FTI-Tdl\\_Ausschreibung\\_2025](http://www.ffg.at/FTI-Tdl_Ausschreibung_2025) verfügbar) an die zuständigen Abwicklungsagenturen (FFG und/oder KPC) zu retournieren.

Ein Vorgespräch dient der optimalen Begleitung der Antragstellenden bei der Erstellung des Projektantrags in gegenständlicher Ausschreibung. Generell werden auch Vorgespräche zu Projektformaten empfohlen, die kein verpflichtendes Vorgespräch vorsehen.

### 6.4 EINREICHFRIST

Die Ausschreibung endet am **29.04.2026** um 12:00 Uhr (Mittag).

# 7. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

## 7.1 PROJEKTAUSWAHL UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

### Formalprüfung:

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt.

### Auswahlkriterien:

#### **F&E-Projekt, Qualifizierungsnetzwerk, F&E-Infrastruktur:**

Entscheidend bei der Auswahl der Projekte sind die in den Instrumentenleitfäden der FFG definierten Beurteilungskriterien (siehe Tabelle 5).

#### **P&D-Anlage:**

Die Auswahlkriterien für die P&D-Anlage sind an den Kriterien des EU-Innovationsfonds angelehnt, um eine etwaige künftige Skalierung auf EU-Ebene zu erleichtern. Bei der Antragstellung müssen die Förderwerber:innen aufzeigen, welche Entwicklungsrisiken bestehen und in welchem Format (bspw. in Kooperation mit einem kooperativen nationalen oder internationalen F&E-Projekt oder im Rahmen eines unternehmensinternen Forschungsprojekts) Forschungsfragen im Rahmen der P&D-Anlage untersucht werden. Die qualitativen Kriterien (inklusive des Innovationscharakters) der P&D-Anlage werden durch eine Jury bewertet.

**Tabelle 6: Auswahlkriterien für die P&D-Anlage**

Kriterium	Gewichtung
<b>1. Quantitatives Kriterium:</b>	<b>40 %</b>
<b>a) Umwelteffekt</b>	40 %
<ul style="list-style-type: none"><li>• Treibhausgasreduktion gegenüber einer Bestands- bzw. Referenzanlage am Standort der Anlage</li><li>• Skalierbarkeit des Umwelteffekts</li><li>• Plausibilisierung der Berechnung der Treibhausgasemissionsvermeidung</li><li>• Plausibilität des gewählten Referenzmodells</li></ul>	
<b>2. Qualitative Kriterien:</b>	<b>60 %</b>
<b>b) Relevanz für die Ausschreibung<sup>2</sup></b>	10 %
<ul style="list-style-type: none"><li>• Relevanz des Vorhabens für die Erreichung der Ausschreibungsziele</li></ul>	
<b>c) Angemessenheit der Kosten der Maßnahmen</b>	10 %
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten-Nutzen-Verhältnis</li><li>• Qualität der Kostenrechnung</li></ul>	

<sup>2</sup> Null Punkte beim Kriterium Relevanz führen zu einer Ablehnung des Projekts

Kriterium	Gewichtung
<p><b>d) Innovationsgehalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ausmaß, in dem die Innovation des Projekts über den Stand der Technik in der EU gemessen (bestehende Produkte, Verfahren etc.) hinausgeht</li> <li>• Ein Projekt oder Produkt gilt als innovativ, wenn es im Vergleich zum Stand der Technik: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich in Qualität, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck oder Ressourceneinsatz deutlich unterscheidet</li> <li>• und/oder es nicht breit am EU-Markt verfügbar ist</li> <li>• und/oder es deutlich bessere Ergebnisse verspricht</li> <li>• und/oder technologisch oder systemisch weiterentwickelt ist (höherer TRL/SRL)</li> <li>• und/oder idealerweise bestehende Innovationen übertrifft,</li> </ul> wobei der Stand der Technik sowohl den aktuell kommerziell verfügbaren Stand (vergleichbare Produkte/Prozesse) als auch die am weitesten entwickelte eigene technologische Lösung umfasst.</li> <li>• Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Produkte/Dienstleistungen mit umfangreichem Anpassungsbedarf in Produktion/Lieferkette</li> <li>• Ersatz bestehender Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle</li> <li>• Neue oder kombinierte Technologien</li> <li>• Produktionsumstellung auf erneuerbare Energie</li> <li>• Anwendung bestehender Technik in neuen Bereichen</li> <li>• Integration bestehender Technologien trotz derzeit geringem Reifegrad</li> </ul> </li> </ul>	30 %
<p><b>e) Nutzen und Verwertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Reife: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Realisierbarkeit der THG-Vermeidung im Projektumfeld</li> <li>• Verständnis der Technologie und technischer Risiken sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung</li> <li>• Qualität, Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der Antragsinformationen</li> </ul> </li> <li>• Finanzielle Reife: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbarkeit von Geschäftsmodell, Businessplan und Finanzmodell</li> <li>• Verständnis der geschäftlichen und finanziellen Projektrisiken sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung</li> </ul> </li> <li>• Betriebliche Reife: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbarkeit und Detailgrad des Projektumsetzungsplans inkl. relevanter Meilensteine</li> <li>• Stand und Nachvollziehbarkeit des Genehmigungsplans (falls erforderlich)</li> <li>• Verständnis der Umsetzungsrisiken, inkl. Risiken durch externe Abhängigkeiten sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung</li> </ul> </li> <li>• Skalierbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skalierbarkeit im Hinblick auf Effizienzgewinne und vielfältige Umweltauswirkungen</li> <li>• Replizierbarkeit und Beitrag zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas</li> </ul> </li> </ul>	10 %

### Kombiniertes Projekt (F&E-Projekt mit P&D-Anlage):

Sowohl das F&E-Projekt als auch die P&D-Anlage müssen gemäß den oben genannten Kriterien positiv evaluiert werden, um für eine Förderung vorgeschlagen zu werden. Der Innovationsgehalt der P&D-Anlage wird in Kombination mit dem F&E-Projekt bewertet.

Kooperationsbonus: Kombinierte Projekte erhalten im Rahmen des Jurierungsprozesses einen Kooperationsbonus in Höhe von 10 %.

Risk & Contingency Plan: Ein F&E-Projekt bzw. eine P&D-Anlage kann bei Ablehnung der zugehörigen Pilot- und Demoanlage bzw. des zugehörigen F&E-Projekts auch als alleinstehendes Projekt weitergeführt werden. Dies erfordert jedoch jedenfalls eine Freigabe durch die FFG bzw. KPC auf Basis eines überarbeiteten Projektplans; insbesondere jene Arbeitspakete, die sich auf die P&D-Anlage bzw. das F&E-Projekt fokussieren, sind dabei entsprechend anzupassen. Eine erneute Einreichung für die abgelehnte P&D-Anlage bzw. das abgelehnte F&E-Projekt ist im Rahmen einer nächsten Ausschreibung möglich.

Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfangs beider Projektteile (F&E-Projekt und P&D-Anlage) innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind in den „Risk & Contingency Plan“ aufzunehmen. Im Antrag ist darzulegen, wie mit dem Risiko im F&E-Projekt bzw. bei der P&D-Anlage umgegangen wird, wenn die P&D-Anlage bzw. das F&E-Projekt in abgeänderter Form gefördert oder bei der Detailprüfung durch die KPC

bzw. FFG abgelehnt wird (z. B. durch geeignete Stop-and-go-Entscheidungen, Meilensteine). Während der Projektlaufzeit sind etwaige Verzögerungen oder Änderungen gegenüber den im Fördervertrag genehmigten Projektteilen (F&E-Projekt oder P&D-Anlage) umgehend beiden Abwicklungsagenturen zu kommunizieren, die eine abgestimmte Prüfung der weiteren Vorgangsweise durchführen.

### **Verwertungsstrategie:**

Eine überzeugende Verwertungsstrategie ist von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Projektantrag. Zur Plausibilisierung der Verwertungsperspektive wird eine Quantifizierung des Nutzens bei der Zielgruppe (z. B. Treibhausgas-Reduktionspotenzial) und den Projektbeteiligten (z. B. Erschließung neuer Geschäftsfelder) explizit empfohlen.

### **Jury:**

Der Vorschlag des externen Expert:innengremiums entscheidet über die Reihung der Projekte in der Auswahlhilfe.

### **Förderentscheidung:**

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Expert:innengremiums.

## **7.2 ERRICHTUNG DES FÖRDERUNGSVERTRAGS**

Details zur Errichtung eines FFG-Fördervertrags finden sich im jeweiligen Instrumentenleitfaden.

Zum KPC-Fördervertrag:

- Ein Informationsschreiben mit den wesentlichen förderungsrelevanten Informationen wird nach Abschluss der formalen technischen Projektprüfung (z. B. Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten) und jedenfalls vor der abschließenden Jurierung der Projekte übermittelt.
- Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds übermittelt die KPC dem Konsortium einen Förderungsvertrag. Eine Vertragsannahme durch die förderwerbenden Personen hat innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsversand durch Rücksenden der unterfertigten Annahmeerklärung zu erfolgen.

## **7.3 BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG**

Alle Projekte müssen einen publizierbaren Endbericht verfassen, der auf der Homepage des Klima- und Energiefonds veröffentlicht wird. Vorlagen für den publizierbaren Endbericht sind auf der Webseite des Klima- und Energiefonds unter Richtlinien & Vorlagen zu finden: [www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen)

Für **F&E-Projekte** (mit und ohne P&D-Anlagen), **Qualifizierungsnetzwerke und F&E-Infrastruktur-Projekte** sind neben dem publizierbaren Endbericht auch Tätigkeitsberichte zu verfassen. Informationen zur Berichtslegung und Öffentlichkeitsarbeit sind im Berichtslegungsleitfaden auf der Webseite der FFG ([www.ffg.at/FTI-Tdl/berichtslegung](http://www.ffg.at/FTI-Tdl/berichtslegung)) zu finden. Für F&E-Infrastrukturprojekte sind gemäß Punkt 2.13 des Instrumentenleitfadens ab Inbetriebnahme für die gesamte Abschreibungsdauer der angeschafften F&E-Infrastruktur jährliche Monitoring-Berichte zu legen.

Für **P&D-Anlagen** (mit oder ohne F&E-Projekt) ist neben dem publizierbaren Endbericht zusätzlich eine Endabrechnung ggü. der KPC vorzulegen. Eine Auszahlung der Förderung kann erst nach erfolgreicher Umsetzung der beantragten Maßnahme erfolgen.

## **Projektrechnungen für P&D-Anlagen:**

---

- Zum Zeitpunkt der Endabrechnung ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen.
- Bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferant:innen sowie im Fall von personellen Identitäten von Organen und Gesellschafter:innen zwischen Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen oder anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen der Auftraggeber:innen müssen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von den Förderungsnehmer:innen unabhängigen Anbieter:innen vorgelegt werden. In begründeten Fällen darf von dieser Regelung abgewichen werden.
- Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen sowie zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der genehmigten Projektkosten betragen.
- Unterliegen die Antragsteller:innen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten. Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen. Zu beachten ist, dass auch im Fall von Direktvergaben den Grundsätzen des Vergabeverfahrens Rechnung zu tragen ist und vor Auszahlung der geförderten Projekte nachvollziehbare Informationen unter anderem zur Ermittlung des geschätzten Auftragswerts, zu den eingeholten Angeboten sowie zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen vorzulegen sind (§ 41 Abs 1 iVm § 19 Abs 1 bis 4 BVergG 2018).

# 8. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

## 8.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Für **Leitprojekte, kooperative F&E-Projekte, Qualifizierungsnetzwerke, F&E-Infrastruktur** gilt: Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Challenge-Richtlinie 2024–2026).

Für **Pilot- und Demonstrationsanlagen** gilt: Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, S. 1, sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) idgF.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellungen zur Einstufung finden sich auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 8.2 DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER FÖRDERZUSAGEN

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

1. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, KPC sowie Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO);
2. soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, der KPC und des Klima- und Energiefonds (Art 6 Abs1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrags sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofs, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offenlegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

**Für die FFG gilt zusätzlich:** Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

**Bei von der KPC geförderten Projekten gilt zusätzlich:** Bei einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich die KPC gemäß § 12 Abs 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen – sofern für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich. Details zur Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

## **Veröffentlichung der Förderzusage**

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

## **8.3 KOMBINATION BZW. ABGRENZUNG VON ANDEREN FÖRDERUNGEN**

Das Programm weist im Vergleich zu anderen FTI-Initiativen (bspw. [Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien](#), [Energieforschung](#)) einen höheren Umsetzungscharakter auf.

F&E-Projekte aus anderen Förderprogrammen (bspw. [FFG-Basisprogramm](#), Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, Energieforschung, [Clean Energy Transition Partnership](#)) können mit einer alleinstehenden P&D-Anlage aus der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie kombiniert werden.

Gleichzeitig können auch alleinstehende F&E-Projekte aus der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie mit Umsetzungsprojekten aus anderen Förderprogrammen (bspw. [Transformation der Industrie nach UFG](#), [Umweltförderung Inland](#)) kombiniert werden.

Mit P&D-Anlagen, die im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert werden, werden wichtige Ergebnisse geliefert, die die Grundlage bieten, um die Innovation in Richtung „first of a kind“ zu skalieren und eine Einreichung bei Förderprogrammen zur Unterstützung der Markteinführung vorzubereiten (bspw. Transformation der Industrie nach UFG, [AWS Twin Transition](#), [EU-Innovationsfonds](#)).

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie grenzt sich vom Förderprogramm Transformation der Industrie nach UFG sowohl in Bezug auf Einschränkungen bzgl. der Zielgruppe als auch in Bezug auf den erforderlichen Innovationsgehalt des Projekts ab. Im Rahmen von Transformation der Industrie nach UFG werden Investitionskosten der energieintensiven Industrie in klimafreundliche Technologien (Capex – Capital Expenditures) und laufende Kosten (Opex – Operational Expenditures) bzw. die Mehrkosten des erneuerbaren Energieträgers im Vergleich zu einem fossilen Energieträger gefördert. Das Programm Transformation der Industrie nach UFG wird als Investitionszuschüsse (nur CAPEX) und Transformationszuschüsse (CAPEX und OPEX) ausgeschrieben.

Zusammenhänge mit anderen Förderprogrammen sind in den Einreichunterlagen zu beschreiben.

Doppelförderungen sind nicht zulässig.

# 9. WEITERE INFORMATIONEN

## 9.1 SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können sich geförderte Projekte und ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

## 9.2 SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (Community Support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

## 9.3 OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access so weit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogramms, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Der:die Fördernehmer:in ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO) enthalten.

Außerdem ist der:die Fördernehmer:in verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogramms die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at) zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie gefördert und durchgeführt werden, in einem [„Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“](#) zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

## 9.4 UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data-Webseite](#)).

# 10. ANNEXE

## 10.1 ANNEX I

Liste der Technologiepfade zur klimaneutralen Industrie sowie der damit verbundenen Entwicklung, Weiterentwicklung und Demonstration von technischen und nicht-technischen Lösungen, welche im Rahmen dieser Ausschreibung adressiert werden:

- Elektrifizierung & Energieeffizienz
  - Elektrifizierung durch den Einsatz von Wärmepumpen für Prozesse bis ca. 200°C
  - Strombasierte und CO<sub>2</sub>-neutrale Prozesswärmeerzeugung für Hochtemperaturanwendungen (ab ca. 200°C)
  - Integration von thermischen und elektrischen Speichern zur Effizienzsteigerung
  - Effiziente Energieverteilung und -nutzung an Industriestandorten
  - Effizienzsteigerung durch Prozessadaptionen und geänderte Reaktionsumgebungen
- Kreislaufwirtschaft
  - Intelligente Objektsortierung und Entwicklung von innovativen energieeffizienten Recyclingprozessen
  - Neue Sortierprozesse zum Aussortieren kritischer Produkte bzw. Stoffe (Identifizierung, Erkennung und Ausschleusen von kritischen Stoffen)
  - Entwicklung von Recyclingwertschöpfungsketten für Future Waste Energiesystem Komponenten (Bsp. PV-Module, Rotorblätter, Elektronik)
  - Verarbeitung komplexer Suspensionen mittels neuer Reaktortechnologien zur erhöhten Wertstoffgewinnung aus Reststoffströmen
  - Energieeffiziente Rückgewinnung von Wertstoffen mittels Membrantechnologien und selektiver Trennung inklusive Reststoffströmen aus Bioraffinerien sowie kommunaler und industrieller Abwässer bzw. Schlämme
  - Entwicklung kaskadischer Nutzungspfade von organischen Reststoffen durch innovative Kohlenstoff- und Nährstoffkreisläufe
  - Optimierung des kaskadischen Kunststoffrecyclings (Nutzung von Best- und Restströmen) im Zusammenspiel von mechanischem und chemischem Kunststoffrecycling unter Berücksichtigung des Kohlenstoffkreislaufs
- Industrielle Symbiose
  - Optimierungsmethoden und digitale Werkzeuge zur Intensivierung von Industrial-Industrial (IIS) oder Industrial-Urban Symbiosis (IUS)
  - Simulationsmethoden und Decision Support Tools zur Konzeptionierung von technologischen Verarbeitungs- und Umsetzungspfaden
  - Innovative Geschäftsmodelle und Aspekte der „Industrie 5.0“ für Industrial-Industrial- oder Industrial-Urban Symbiosis
  - Infrastrukturentwicklung und -optimierung
  - Möglichkeiten und Grenzen von AI zur Identifikation, Hebung und Optimierung von industriellen Symbiosen zur kaskadischen Rohstoffnutzung und Energieversorgung
- CO<sub>2</sub>-neutrale Gase & Wasserstoff
  - Grüner Wasserstoff durch Elektrolyse
  - Direkte Herstellung CO<sub>2</sub>-neutraler Gase und Wasserstoffs durch alternative, elektro- und photochemische bzw. chemisch-katalytische Verfahren
  - Power-to-X-Technologien, Umwandlungsketten und effiziente Integrationskonzepte
  - Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz
  - Speichertechnologien für Wasserstoff

- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung
  - Effiziente Integration in Produktionsprozesse
  - Synergien zwischen Precombustion-Technologien und Wasserstoffherstellung
  - Weiterentwicklung chemisch-katalytischer, elektro- und photochemischer Verfahren
  - (Weiter-)Entwicklung von effizienten CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnologien mit Fokus auf Lösungsmitteln aus erneuerbaren Ressourcen und Lösungsmittelregeneration
  - Mineralische Karbonatisierung als CCS-Option
  - Sollte – wo passend – mit H<sub>2</sub>-Themen kombinierbar sein
- Flexibilisierung
  - Simulations- und Optimierungsmethoden sowie digitale Werkzeuge zur Hebung von Flexibilität im industriellen Umfeld
  - Industrielle Bedarfsprognosemodellierung zur Intensivierung der Flexibilisierung
  - Technologien und Methoden zur Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Daten
  - Geschäftsmodelle und Technologieintegration
  - Infrastrukturentwicklung zur Hebung von Flexibilitätspotenzialen
  - Entwicklung und Demonstration standardisierter Flexibilisierungsmaßnahmen und -tools für Gewerbe
  - Markt- und netzdienliche Flexibilisierungskonzepte
  - Verschneidung von digitalen Werkzeugen zur Flexibilisierung mit bestehenden SCADA-Systemen (Supervisory Control and Data Acquisition)
  - Alle Klimaneutralitätstechnologien sind auch Treiber für die Flexibilisierung, wie beispielsweise Speichertechnologien, Wärmepumpen oder PtX-Technologien.

Die Technologiepfade wurden im Rahmen der Klimaneutralitätsszenarien des Innovationsnetzwerkes NEFI identifiziert und darauf basierend die sechs NEFI Innovation Hubs gegründet. Die Innovation Hubs werden von führenden Expert:innen des jeweiligen Fachgebiets geleitet und unterstützen die Projekte entlang des gesamten Innovationsprozesses. Details zu den Technologiepfaden für eine klimaneutrale Industrie in Österreich werden in den Hub Scoping Papers, ersichtlich auf der NEFI-Homepage, adressiert.

Zu beachten sind auch die im Rahmen der [Studie „transform.industry“](#) identifizierten branchenspezifischen Zukunftstechnologien für die Transformation der Industrie.

## 10.2 ANNEX II

Liste der Netto-Null-Technologien gemäß Artikel 4 des [EU Net Zero Industry Act](#)<sup>3</sup>, welche mit dieser Ausschreibung adressiert werden:

- a) Solartechnologien, einschließlich photovoltaische, thermoelektrische und thermische Solartechnologien,
- b) Technologien für Onshore-Windkraft und erneuerbare Offshore-Energie,
- c) Batterie- und Energiespeichertechnologien,
- d) Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie,
- e) Wasserstofftechnologien, einschließlich Elektrolyseure und Brennstoffzellen,
- f) Technologien für nachhaltiges Biogas und Biomethan,
- g) Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>,
- h) Stromnetztechnologien, einschließlich elektrischer Ladetechnologien für den Verkehr und Technologien zur Digitalisierung des Netzes,
- i) Technologien für Kernspaltungsenergie, einschließlich Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf,
- j) Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe,
- k) Wasserkrafttechnologien,
- l) Technologien für erneuerbare Energie, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen,
- m) energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien, einschließlich Wärmenetztechnologien,
- n) Technologien für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs,
- o) biotechnologische Klimaschutz- und Energielösungen,
- p) transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen,
- q) Technologien zum Transport und zur Nutzung von CO<sub>2</sub>,
- r) Windantriebs- und Elektroantriebstechnologien für den Verkehr,
- s) Nukleartechnologien, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen.

Gemäß Artikel 3 des EU Net Zero Industry Act bezeichnet der Ausdruck „Netto-Null-Technologien“ die in Artikel 4 aufgeführten Technologien, wenn es sich dabei um Endprodukte oder in erster Linie für die Herstellung dieser Produkte verwendete spezifische Bauteile oder spezielle Maschinen handelt.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Vienna

Programmmanagement:

Klima- und Energiefonds

Claire Cance, MA., [claire.cance@klimafonds.gv.at](mailto:claire.cance@klimafonds.gv.at); Tel.: +43 1 5850390 34

Mag. Urban Peyker, MSc., [urban.peyker@klimafonds.gv.at](mailto:urban.peyker@klimafonds.gv.at); Tel.: +43 1 5850390 67

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

Fotos:

[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Herstellungsort:

Wien, Oktober 2025

